



## Presseinformation

---

### **Einführung von DMP ist Chance für die ASV**

**München, 16. September 2014:** Die Einführung von Disease Management Programmen (DMP) kann eine Chance für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) sein. Das teilte der Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V. (Bundesverband ASV) heute in München mit. Damit reagierte er auf die Ankündigung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), die Einführung von DMP unter anderem für chronische Herzinsuffizienz und rheumatoide Arthritis zu prüfen. Für schwere Verläufe dieser Krankheiten ist bereits eine Aufnahme in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung geplant.

Als Vorteil dieser Entwicklung für die ASV sah der Bundesverband die Tatsache, dass in den DMP bereits seit fast zehn Jahren eine strukturierte elektronische Dokumentation vorgesehen ist. In der ASV fehlt eine solche Vorgabe bislang. „Damit ist der G-BA jetzt aufgefordert, auch in der ASV eine solche Dokumentation umzusetzen. Es wäre widersinnig, für leichte Verläufe im DMP eine solche Datenerhebung vorzusehen, aber schwere Fälle in der ASV davon auszunehmen. Denn gerade die Behandlung dieser schwerkranken Patienten bedarf eines Datenaustauschs im Behandler team“, so Vorstandsvorsitz Dr. Axel Munte. Der Bundesverband ASV fordert bereits seit 2012 die Dokumentationspflicht für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung.

Gleichzeitig warnte der Bundesverband jedoch vor einer Zersplitterung der Versorgung. „Es ist unbestritten, dass strukturierte Versorgungsansätze für diese Patienten sinnvoll sind“, stellte Verbandsvize Dr. Wolfgang Abenhardt fest. „Doch solche Ansätze müssen ineinander greifen. Der zuständige G-BA darf seine Konzepte nicht unkoordiniert umsetzen.“ Es bestehe das Risiko, dass Versorgungsprogramme wie DMP oder ASV parallel, ohne definierte Schnittstellen und womöglich mit widersprüchlichen Anforderungen gestaltet werden. „Eine koordinierte Umsetzung der DMP und ASV bei chronischer Herzinsuffizienz und rheumatoider Arthritis vermeidet Doppelstrukturen und bietet eine große Chance für eine bessere Patientenversorgung“, so Munte.

### **Über den Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung (BV-ASV) e. V.:**

Der 2012 gegründete Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V. ist die fachgruppenübergreifende Interessensvertretung aller Ärzte, die künftig Schwerstkranke nach § 116b SGB V behandeln werden sowie von Organisationen und Unternehmen im Gesundheitswesen, die die Intention der ASV fördern und befürworten. Der Verband unterstützt nie-



dergelassene Spezialisten bei der Umsetzung der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV), vernetzt sie mit interessierten Krankenhäusern und zeigt „best practices“ bei der fachgruppen- und sektorenübergreifenden Kooperation auf. Gleichzeitig begleitet er die Erarbeitung der Richtlinien und fördert den Dialog zwischen den Akteuren aus niedergelassener Praxis, Krankenhaus, Krankenkassen, Industrie und Politik.

**Ansprechpartner des Bundesverbands ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.:**

Dr. Axel Munte  
Vorsitzender des Vorstands  
Tel. 0172 / 89 27 000  
[axel.munte@bv-asv.de](mailto:axel.munte@bv-asv.de)

Die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (§ 116b SGB V) wurde durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz zum 1.1.2012 eingeführt. Geplant ist, einen eigenen Versorgungsbereich an der Schnittstelle zwischen niedergelassenen Fachärzten und Krankenhäusern zu schaffen. In diesen soll die ambulante Behandlung seltener Erkrankungen (z.B. Tuberkulose), die Therapie schwerer Verlaufsformen von Krankheiten mit besonderen Krankheitsverläufen (z.B. Tumorerkrankungen, Rheuma) sowie ausgewählte hochspezialisierte Leistungen (z.B. Brachytherapie) integriert werden. Diese ambulanten Leistungen sollen dann künftig von niedergelassenen Fachärzten und von Krankenhäusern gleichermaßen angeboten werden können, sofern sie definierte Qualifikationskriterien erfüllen. Zumindest für Tumorerkrankungen, voraussichtlich auch für weitere Krankheitsbilder, wird eine fachgruppen- und sektorenübergreifende Kooperation zwingende Teilnahmevoraussetzung sein.